

Reiterverein für Freizeitreiter Hövelsberg 1982 e. V.

Hoher Wardweg 12 a
46569 Hünxe

Telefon : 02858 / 2139

Fax: 02858 / 918493

Aufnahmeantrag

Name/Vorname: _____
Geb. Datum: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon:* _____ Handy:* _____
E-Mail: _____ Pferdenname: _____

Der Verein kann in dringenden Fällen die Telefonnummer weiter geben! (z.B. bei Krankheit des Pferd)

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt / den Beitritt meines Kindes in den oben genannten Reiterverein.
Mit meinem / unserem Beitritt akzeptieren ich / wir die Satzung des Vereins und die Richtlinien der LPO und bestätige den Erhalt der
Bahnordnung, Arbeitskarte und Informationsblatt Arbeitskarte- /Stunden.**

Die Bahnordnung ist mir ausgehändigt worden, die ich für mich/uns als verbindlich anerkenne.

Ort: _____, den _____ Unterschrift _____

Beiträge und Aufnahmegebühr

Einzelbetrag: Aktive Erwachsene: 90,00 € Jugendliche: 60,00€ Kinder: 50,00 € Passive Mitglieder: 40,00 €
Familientarif: Aktive Erwachsene pro Person: 70,00€, alleinerziehende Eltern mit Kind im Verein: 60€
Aufnahmegebühr: 60,00 €, bei Wiedereintritt 30,00€

Ich trete bei als: Aktives Mitglied Passives Mitglied

Den Jahresbeitrag in Höhe von _____ EURO ab Monat _____ / 20...
plus der Aufnahmegebühr von _____ EURO zahle ich : _____ per SEPA-Lastschrift

Ort / Datum _____

Unterschrift (Bei minderjährigen des gesetzl. Vertreters) _____

Hiermit ermächtige ich /wir den Reitverein für Freizeitreiter Hövelsberg 1982 e.V. – Hoher Wardweg 12 a – 46569 Hünxe
widerruflich, den Vereinsbeitrag, die Aufnahmegebühr sowie etwaige von der Mitgliederversammlung beschlossene Auslagen und
Leistungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres nachfolgend benannten Kontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____ BIC: _____

Bankverbindung: _____ IBAN: _____

Unterschrift: _____

ACHTUNG: Bei fehlender Lastschriftermächtigung wird jährlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

Zahlung der Beiträge

Der erste Mitgliedsbeitrag wird ab dem Beitrittsmonat erhoben.

Der Beitrag ist spätestens bis zum 15.01. jeden Jahres ganzjährig zu bezahlen, bzw. wird zum 02.01. jeden Jahres eingezogen.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann zum Jahresende des jeweiligen Geschäftsjahres gekündigt werden.

Die schriftliche Kündigung muss spätestens 15. November dem Verein vorliegen.

Bahnordnung

Siehe Anlage

Arbeitskarten

Siehe Anlage

Weiteres

Das Mitglied ist bei Änderung seiner Adresse und Bankverbindung verpflichtet, dies umgehend dem Verein zu melden.

Bankverbindung

Volksbank Rhein – Lippe

BLZ.: 35660599

Konto Nr.: 7701169012

Die Verwaltung der Daten erfolgt innerhalb des Reitervereins mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung.

Das Mitglied erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der dem Reitverein im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Verwaltung notwendigen Daten.

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass der Reiterverein die aus der Mitgliedschaft mit ihm erhaltenen Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke des Reitervereins auch innerhalb der Vereinsgruppe (Verband) verwendet.

Reiterverein für Freizeitreiter Hövelsberg 1982 e. V.

Hoher Wardweg 12 a
46569 Hünxe

Bahnordnung

1. Bei Betreten oder Verlassen der Bahn ist „Tür frei „ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten
2. Während einer Reitstunde ist den Weisungen des Reitlehrers zu folgen
3. Das Auf- und Absitzen erfolgt entweder vor der Reitbahn oder in der Mitte eines Zirkels
4. Befinden sich mehrere Reiter in der Bahn, ist im Schritt und beim Halten der Hufschlag ca.2m freizuhalten
5. Die linke Hand hat „Vorfahrt“, ausweichen erfolgt stets nach rechts.
6. Ganze Bahn hat gegenüber dem Zirkel Vorrecht
7. Es ist immer auf Sicherheitsabstand zu achten
8. Springen ist nur gestattet wenn alle in der Bahn befindlichen Reiter damit einverstanden sind
9. Gebrauchtes Hindernismaterial ist nach Gebrauch stets ordnungsgemäß wegzuräumen

Arbeitsstunden / -karten

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2005:

„Für alle aktiven Mitglieder, welche an Vereinstätigkeiten teilnehmen oder Vereins-Eigentum benutzen werden ab 2005 pro Jahr 10 Arbeitsstunden zur Pflicht. (Diese sind auf Ersatzleute übertragbar). Die geleisteten Arbeitsstunden werden auf Arbeitskarten eingetragen und von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 5,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt und mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen (bezahlt!!) Bei Nicht-Einlösung dieser Schuld behält sich der Vorstand vor dieses Mitglied von der Nutzung der Anlagen des Reitvereins auszuschließen!“

Dazu wurde folgende Regelung getroffen:

- Jedes **aktive** Vereinsmitglied, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, hat **10** Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zu erbringen.
- Die abgeleiteten Stunden müssen zeitnah auf einer Arbeitskarte von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden.
- Die Arbeitskarten werden jedes Jahr mit der Einladung zur Hauptversammlung den Vereinsmitgliedern zugeschickt.
- Jedes Vereinsmitglied ist **eigenverantwortlich** für den **Erhalt** der Karte zuständig, u. U. muß bei einem Vorstandsmitglied eine Karte angefordert werden.
- Die Arbeitsstunden dürfen auch von Dritten (Eltern, Geschwister, Freunde o. ä.) erbracht werden.
- Ein selbstgebackener Kuchen für ein Turnier hat den Wert einer Arbeitsstunde, es dürfen nur max. 2 Kuchen für ein Turnier gebacken werden.
- Sollte ein Vereinsmitglied zeitlich keine Möglichkeit haben, die Arbeitsstunden turniernah abzuleisten, können in Ausnahmefällen Sonderarbeiten und –zeiten mit dem Vorstand vereinbart werden.
- Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Ersatzleistung in Höhe von **5,00 EUR/Std.** fällig.
- Die vollständig bzw. teilweise abgearbeitete Arbeitskarten müssen bis spätestens **31.03. des Folgejahres** an den Vorstand abgegeben werden (entweder persönlich oder in den Vereinsbriefkasten in der Reithalle einwerfen).
- Für jede **nicht** geleistete Arbeitsstunde oder für fehlende Arbeitskarten (auch wenn sie abgeleitet wurden) werden im 2. Quartal des Folgejahres die Ersatzleistungen (5,00 EUR/Std. bzw. max. 50 EUR/Karte) in Rechnung gestellt und dem angegebenen Konto belastet.